Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

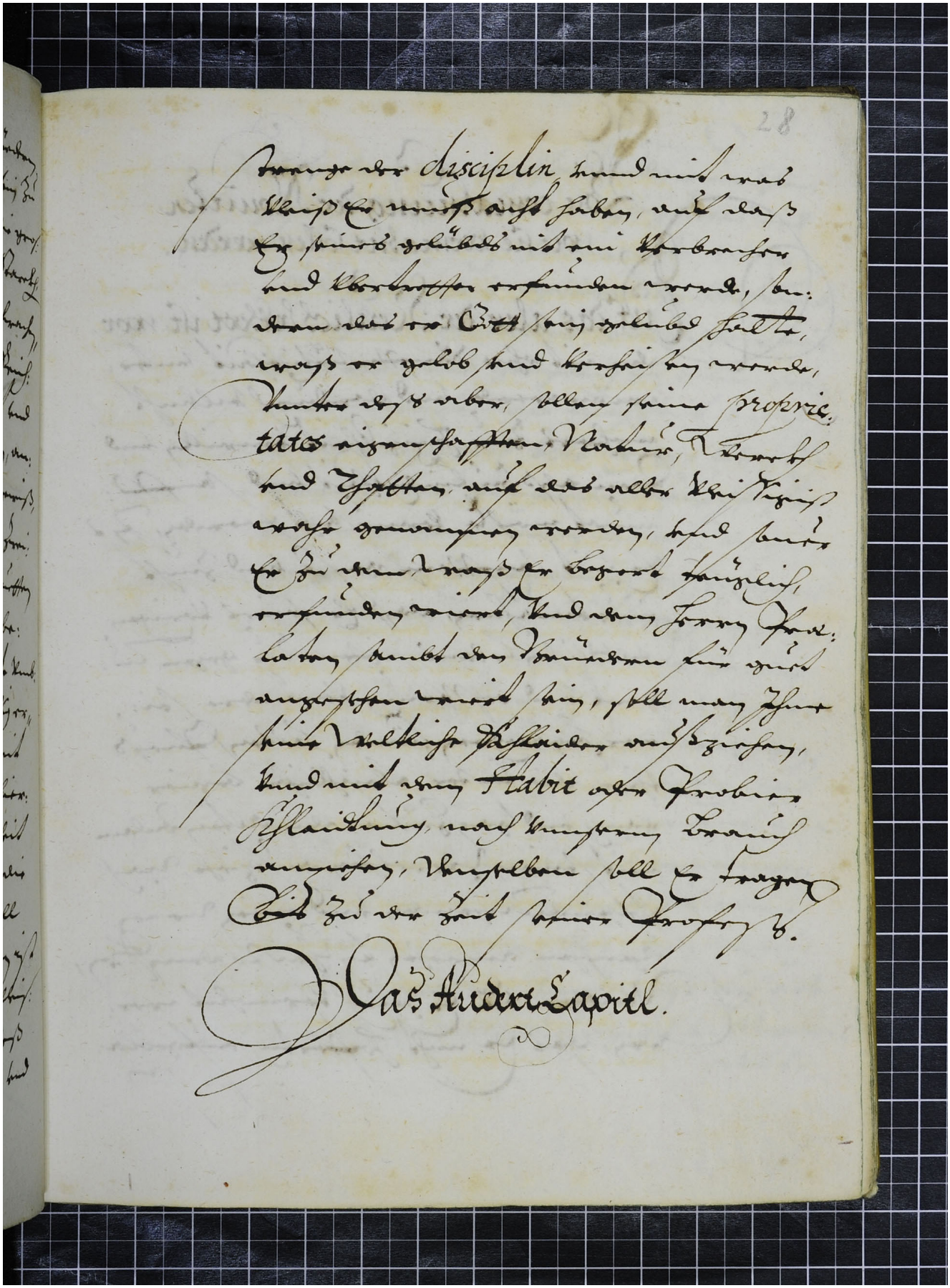

28

strenge der Disciplin, und mit was
Kleid er nunmehr auch haben, und dass
er seines gelübds mit mit Verbrechen
und Verbrechen erfunden werde, sun-
dern das er Gott sein gelübd hielte,
was er gelob und versprich, werde,
Unter dessen aber, sollen seine proprie-
tates eigenschaften, Nahmen, Kleid
und Schatten, auch das selbe Kleid, welch
er vor gemanet worden, und sein
er zu dem nach der begrab kanglei,
erfunden wird, und dem Herrn Prae-
laten sambt den Brüdern für vor
augesehen wird sein, soll man ihme
sein welliche Kleider ausziehen,
und mit dem Habit oder Probeiar
Kleidung, nach Unserm brauch
anziehen, Unsyeben soll er tragen
bis zu der zeit seiner Profess.

Das Andere Capitl.